

Sitzungsvorlage Nr. X/001
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**17.12.2020**

Betreff: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021 (Hebesatzsatzung 2021)

FB/Az.: I / 912.01

Produkt: 28/01.013 Steuern, Abgaben und Entgelte

Bezug:

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/001 als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Gemeinde Rosendahl für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Sachverhalt:

Die Festsetzung der Steuerhebesätze erfolgt in der Regel durch die Haushaltssatzung. Die Gemeinden sind aber auch befugt, diese Hebesätze in einer getrennten Satzung, der sogenannten Hebesatzsatzung festzusetzen (Urteil OVG NRW vom 06.08.1990 – 22 A 57/89).

Die Einbringung des Haushaltes 2021 ist laut Sitzungskalender in der Sitzung des Rates am 17.12.2020 vorgesehen; die Verabschiedung kann aufgrund der vorgeschriebenen bzw. vorgesehenen Vorberatungen in den Ausschüssen voraussichtlich erst in der am 25.02.2021 vorgesehenen Ratssitzung erfolgen.

Die Bescheide für die Grundbesitzabgaben müssen spätestens Anfang Februar 2021 wegen des ersten Fälligkeitstermins 15.02. zugestellt werden. Da die Haushaltssatzung zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedet ist, steht sie als erforderliche Rechtsgrundlage für die Steuerfestsetzungen nicht zur Verfügung.

Zur rechtmäßigen Erhebung von Realsteuern im Jahr 2021 ist daher der gesonderte Erlass einer Hebesatzsatzung erforderlich.

Der Entwurf der Satzung, der als **Anlage** beigelegt ist, sieht die Beibehaltung der in 2020 gültigen und damit die nachfolgend abgebildeten Hebesätze auch für 2021 vor:

Grundsteuer A	260 v.H.
Grundsteuer B	495 v.H.
Gewerbesteuer	460 v.H.

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Eske
Sachbearbeiterin

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage - Entwurf der Hebesatzsatzung 2021